



**Amtsgericht Oldenburg (Oldb)**  
**Der Direktor**



**Geschäftszahlen  
und Veränderungen  
des Amtsgerichts Oldenburg  
im Jahr 2017**



**Amtsgericht Oldenburg (Oldb)**  
**Der Direktor**

**Inhalt:**

I. Geschäftszahlen des Jahres 2017

1. Zivilsachen
2. Straf- und Bußgeldsachen
3. Grundbuchsachen
4. Insolvenzsachen
5. Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsvollstreckungssachen
6. Registersachen
7. Gerichtsvollzieheraufträge
8. Betreuungs- und Familiensachen
9. Nachlasssachen
10. TSG-Verfahren
11. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Straf-, Zivil- und Familiensachen

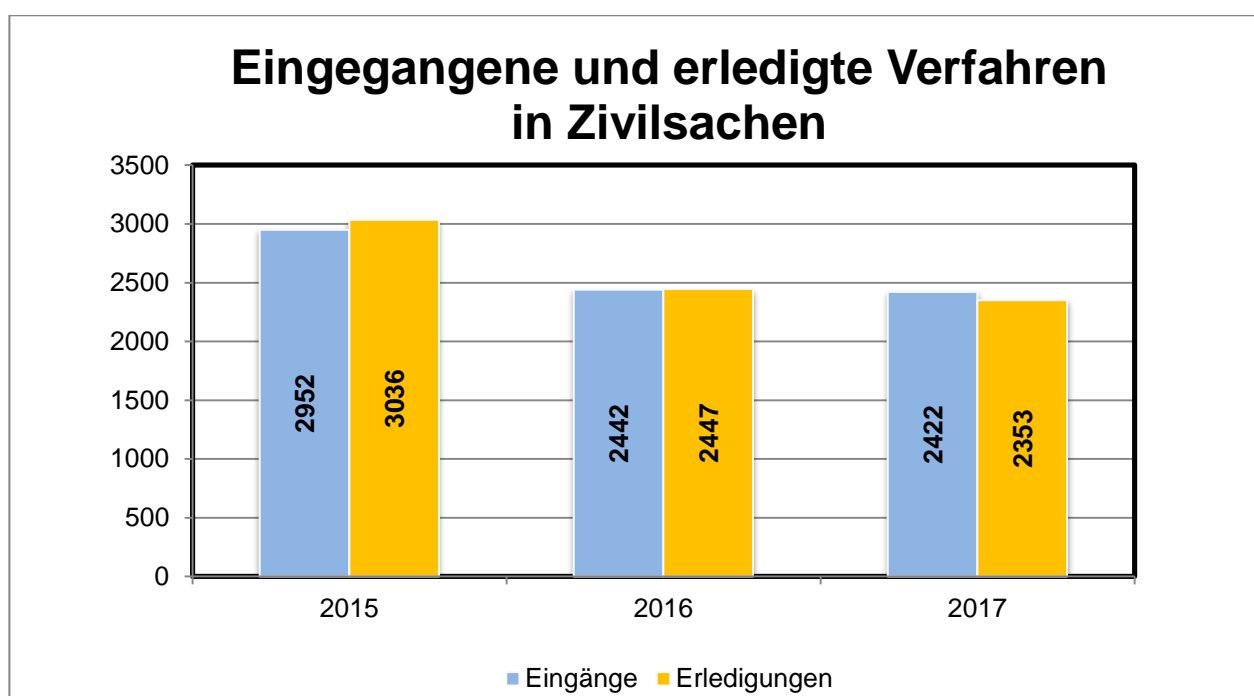
II. Veränderungen und Besonderheiten im Jahr 2017

1. Umzug der Insolvenz- und Vollstreckungsabteilung sowie der  
Gerichtsvollzieherverteilerstelle
2. Der elektronische Rechtsverkehr
3. Flurbereinigungs- und Sanierungsverfahren
4. Vermehrte Satzungsänderungen der Vereine zur Erreichung der Gemeinnützigkeit



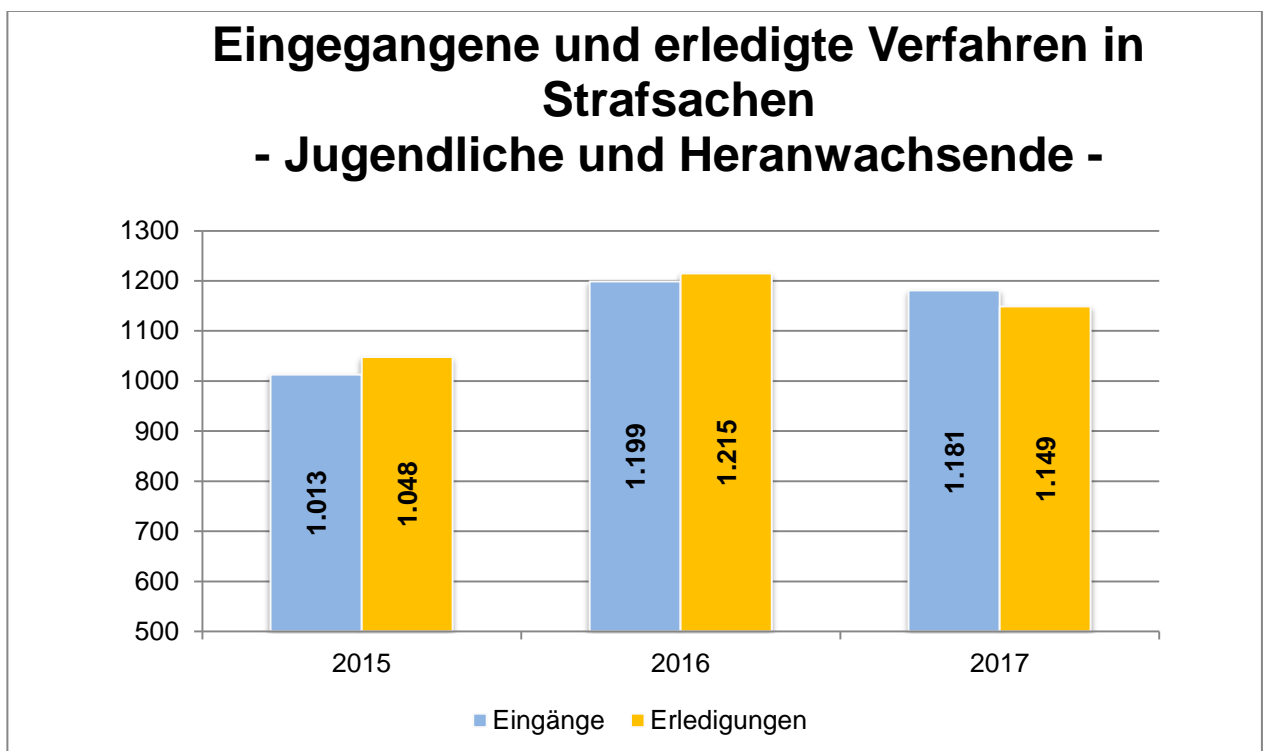
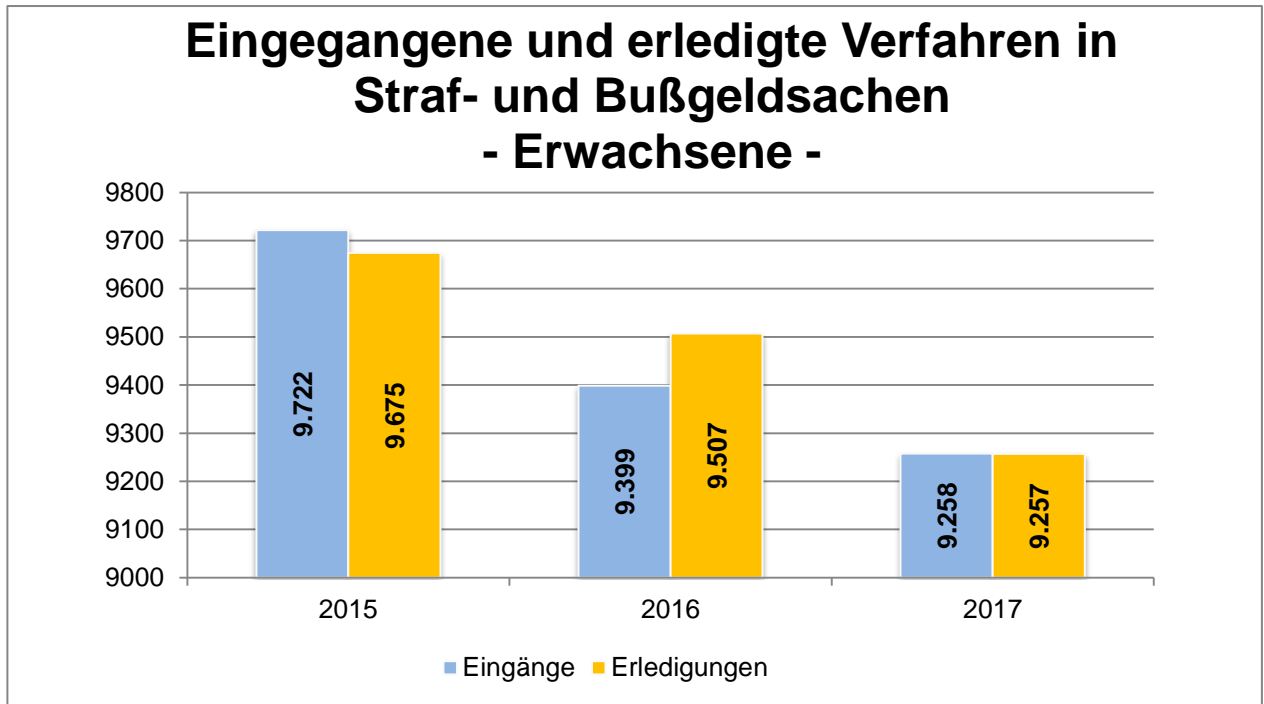
## I. Geschäftszahlen des Jahres 2017

### 1. Zivilsachen





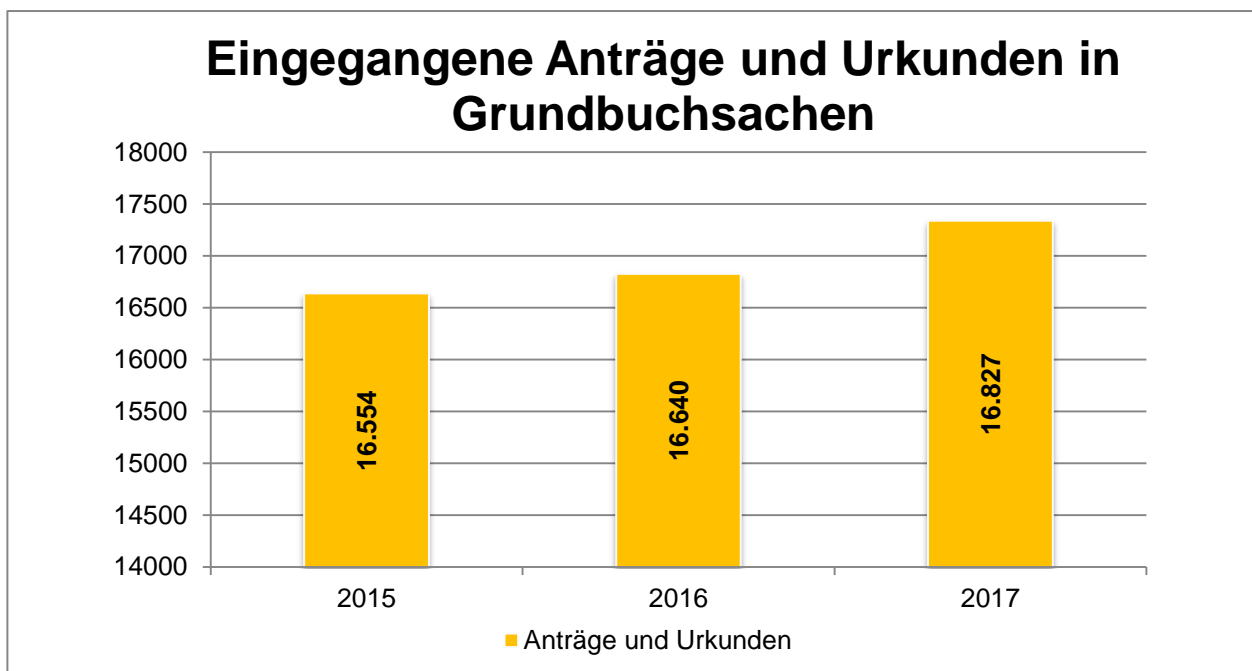
## 2. Straf- und Bußgeldsachen





Amtsgericht Oldenburg (Oldb)  
Der Direktor

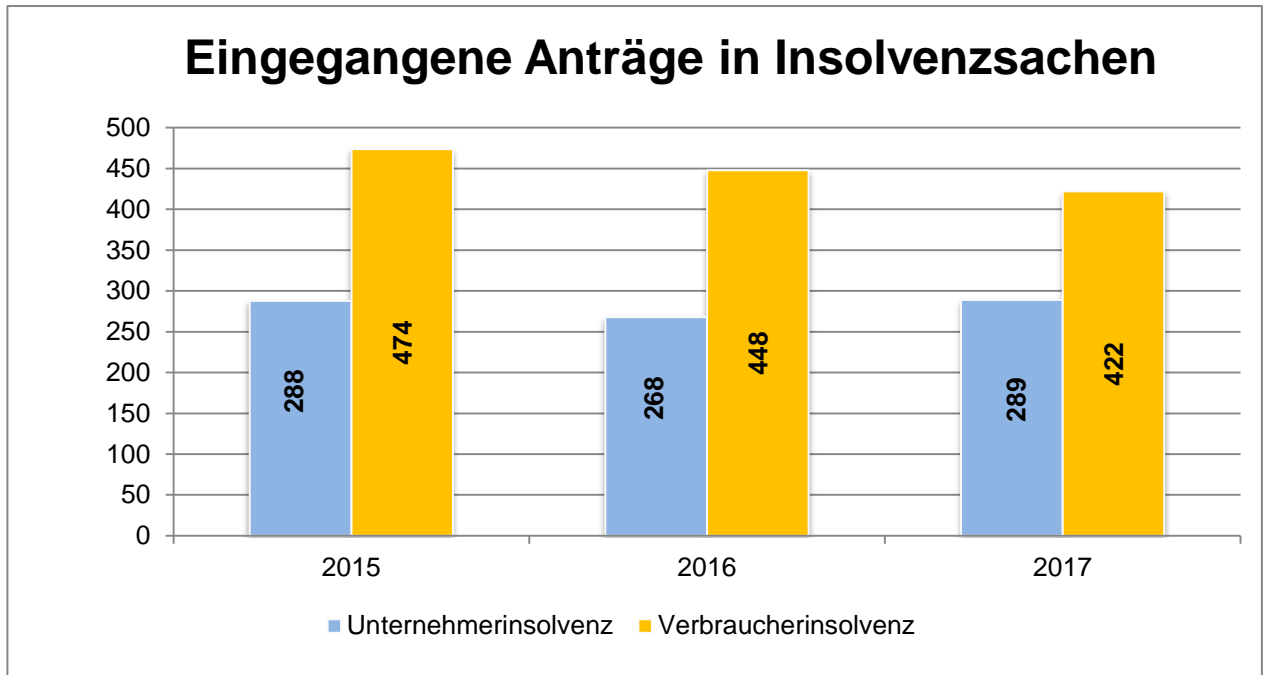
### 3. Grundbuchsachen





Amtsgericht Oldenburg (Oldb)  
Der Direktor

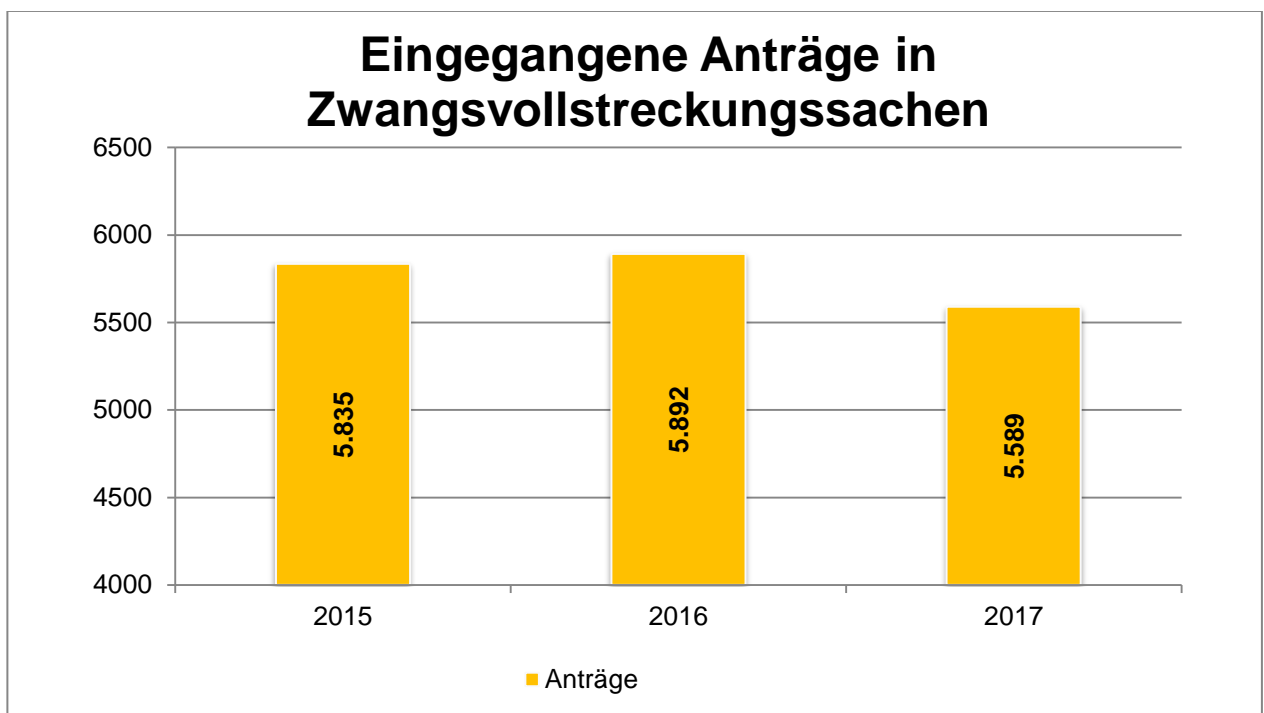
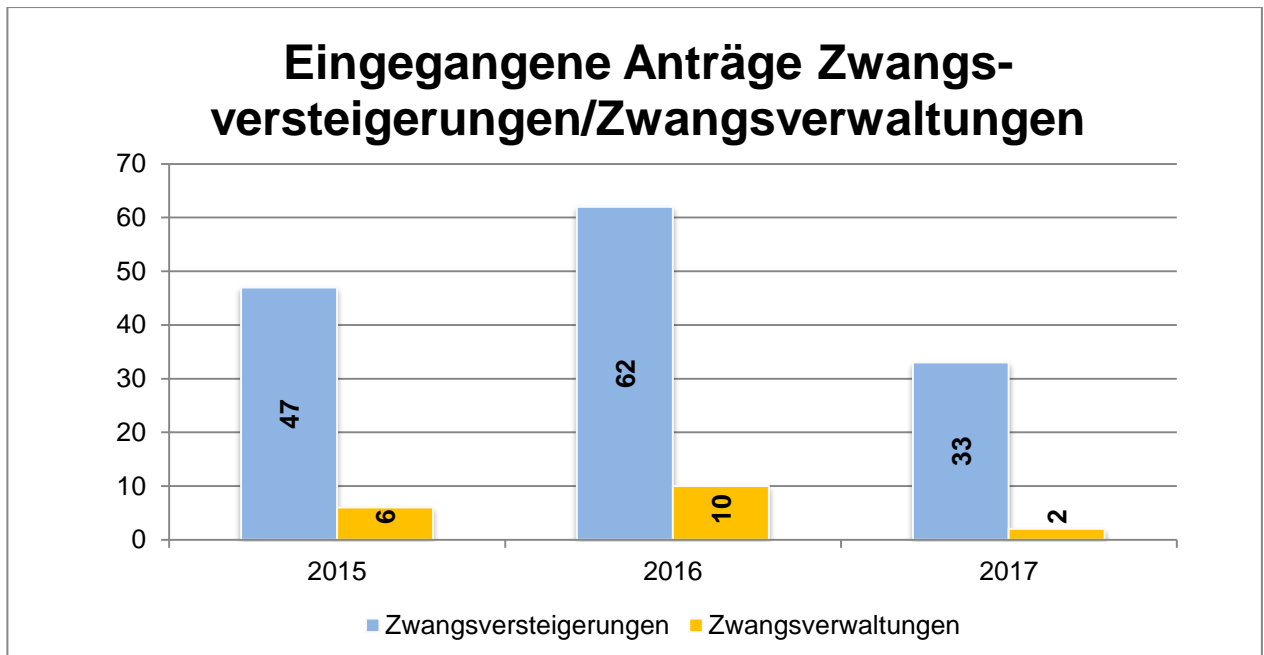
## 4. Insolvenzsachen





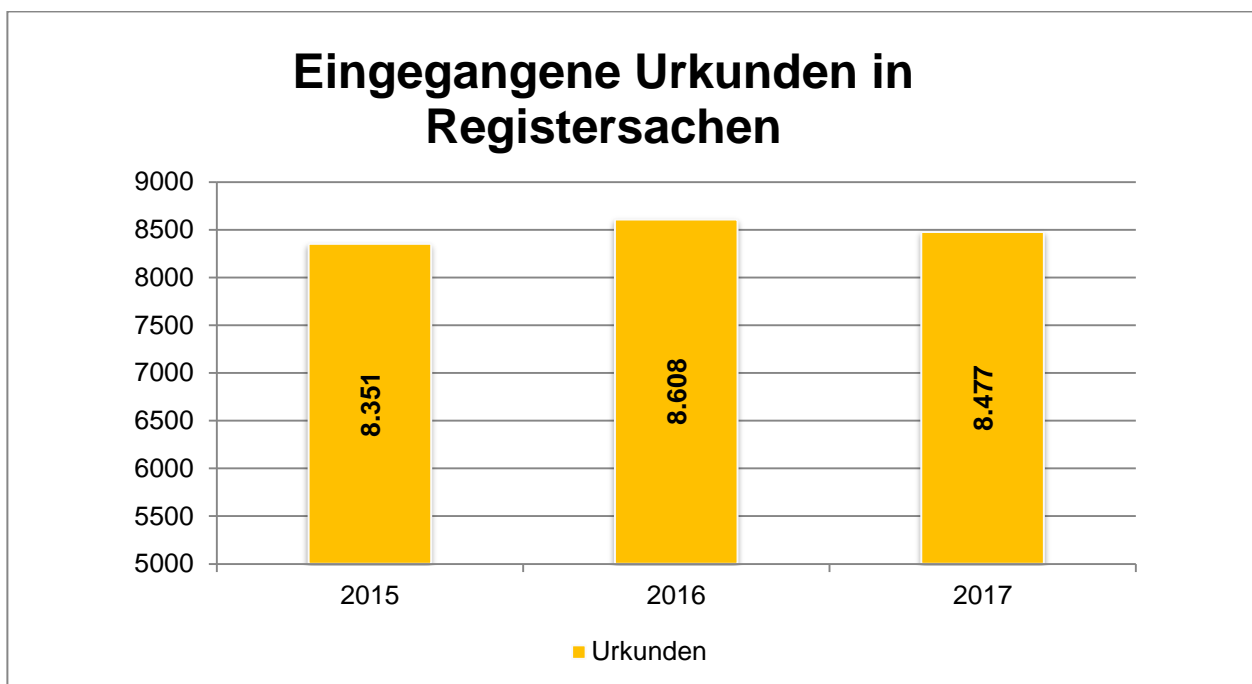
Amtsgericht Oldenburg (Oldb)  
Der Direktor

## 5. Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsvollstreckungssachen





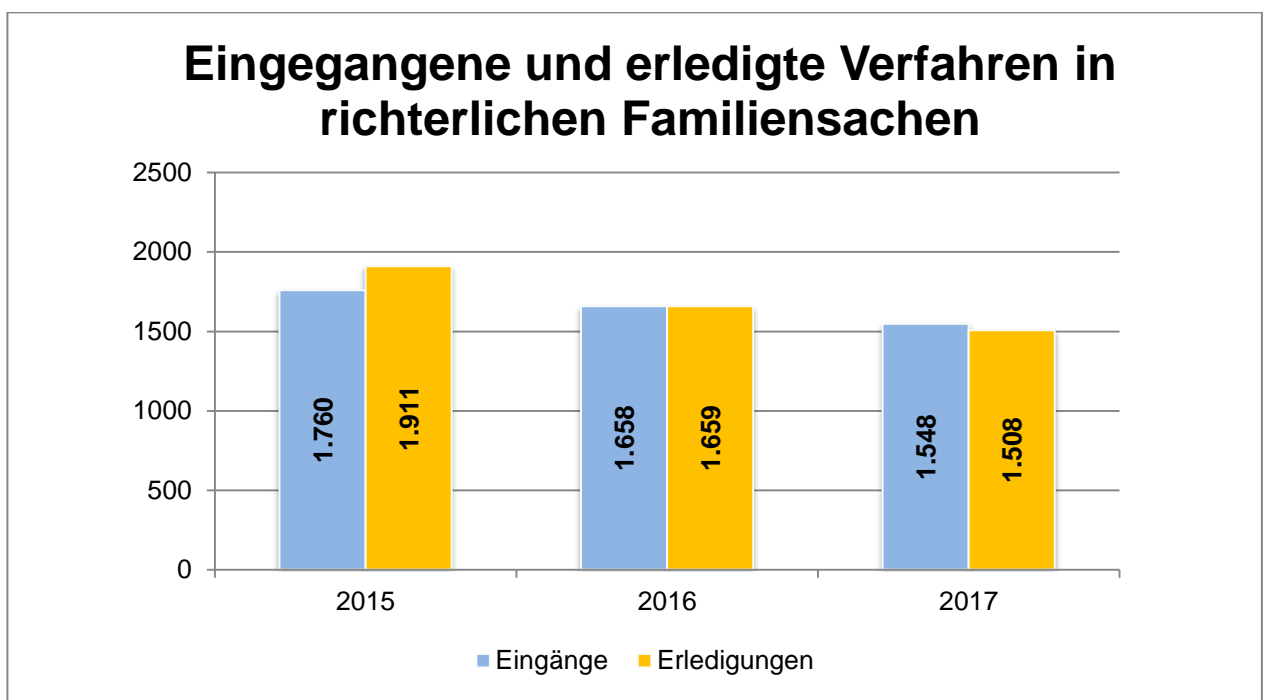
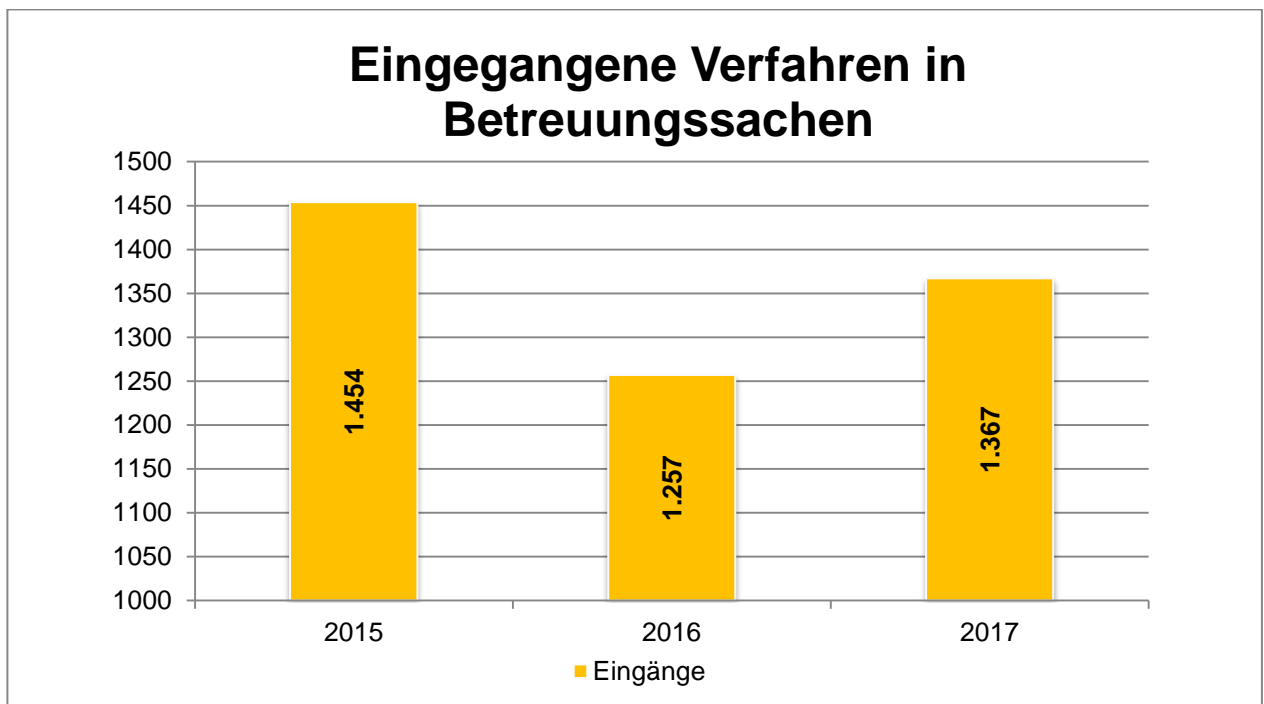
## 6. Registersachen





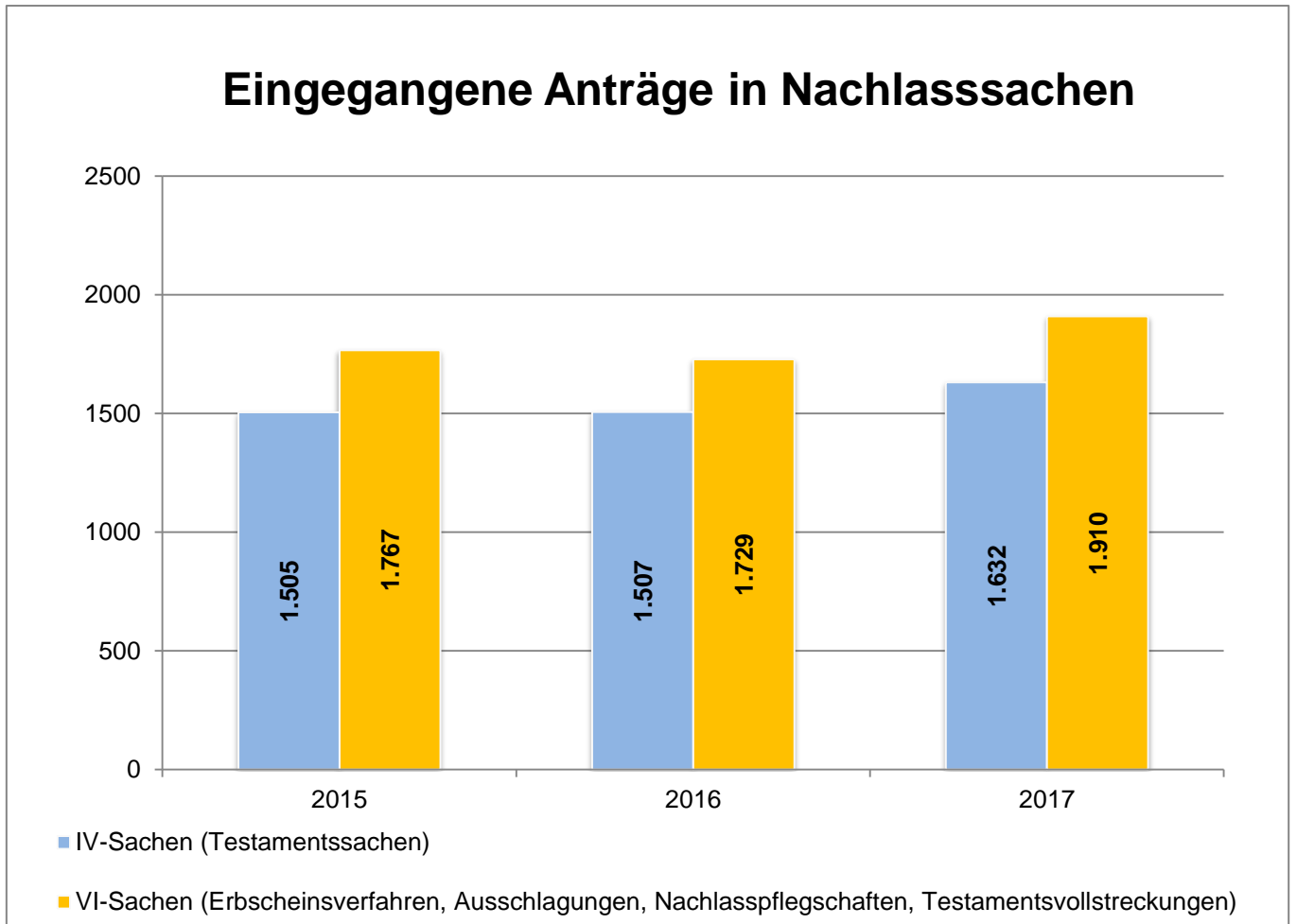


## 7. Betreuungs- und Familiensachen





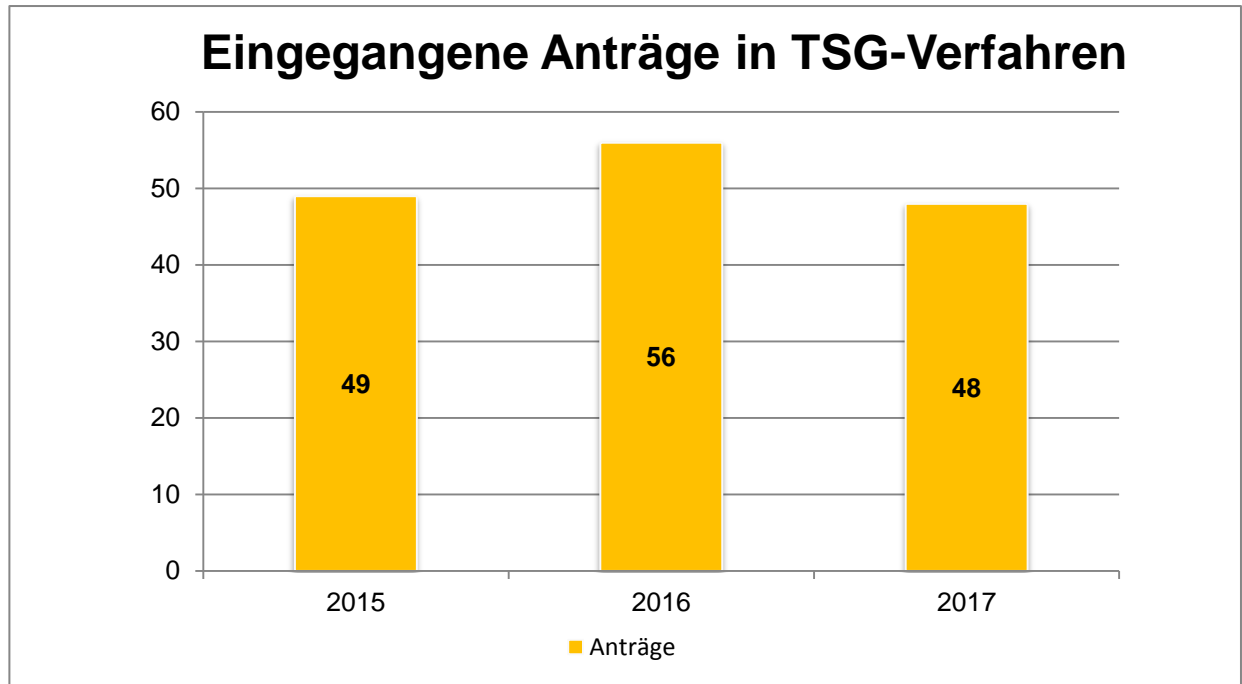
## 8. Nachlasssachen





Amtsgericht Oldenburg (Oldb)  
Der Direktor

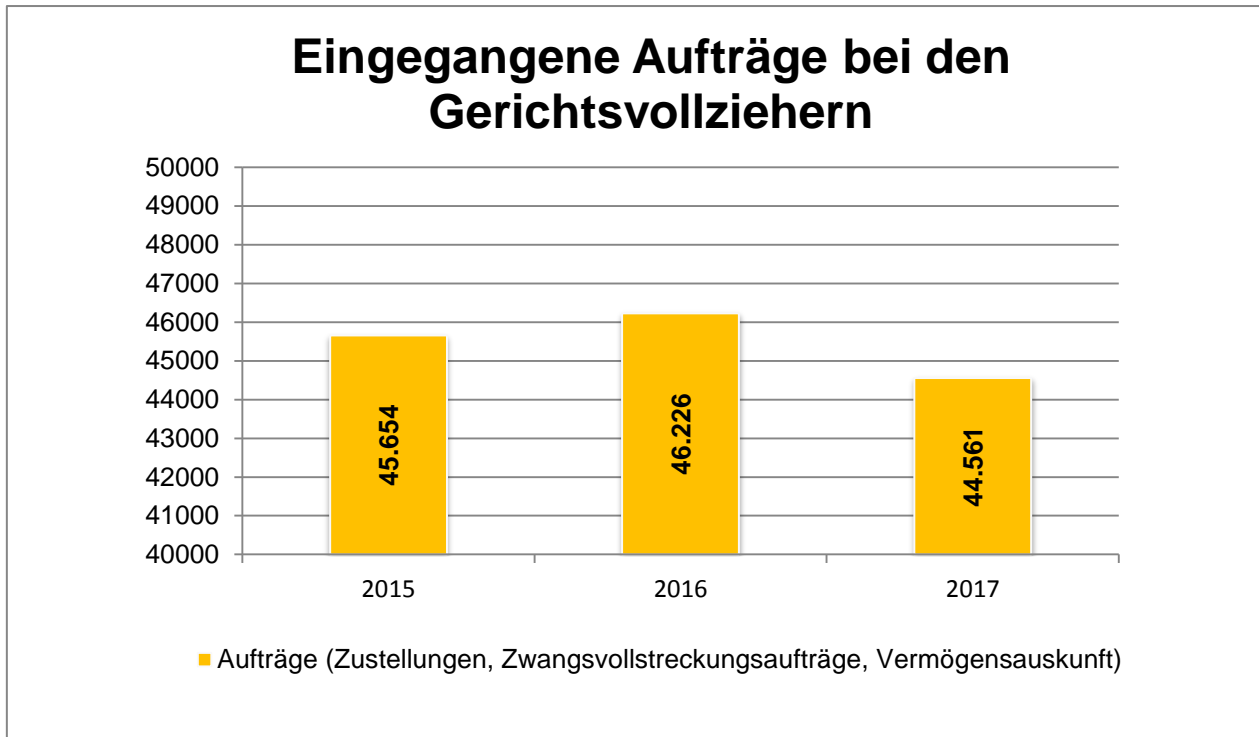
## 9. TSG-Verfahren





Amtsgericht Oldenburg (Oldb)  
Der Direktor

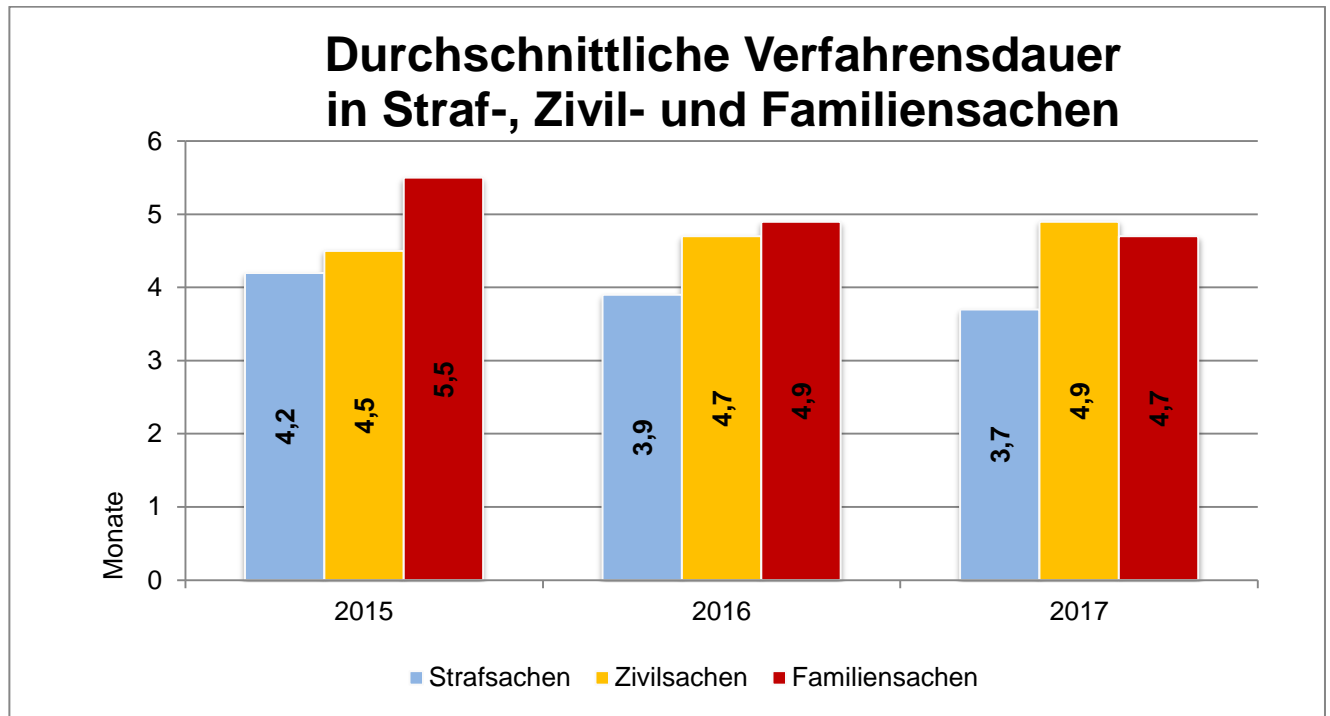
## 10. Gerichtsvollzieheraufträge





Amtsgericht Oldenburg (Oldb)  
Der Direktor

## 11. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Straf-, Zivil- und Familiensachen





Amtsgericht Oldenburg (Oldb)  
Der Direktor

## **II. Veränderungen und Besonderheiten im Jahr 2017**

### **1. Umzug der Insolvenz- und Vollstreckungsabteilung sowie der Gerichtsvollzieherverteilungsstelle**

Das Amtsgericht Oldenburg hat es sich zum Ziel gemacht, die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu optimieren, um die Sicherheit sowie die Bürgerfreundlichkeit zu verbessern und zeitgleich den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Bis Ende des Jahres 2017 war das Amtsgericht Oldenburg in drei Liegenschaften untergebracht, bekanntermaßen in dem Hauptgebäude in der Elisabethstraße 8 sowie in den Nebenstellen in der Elisabethstraße 6 und in der Bahnhofstraße 13.

In der Nebenstelle in der Bahnhofstraße 13 sind nach wie vor die Familien- und die Betreuungsabteilung sowie die Registerabteilung untergebracht.

Ein Tausch mit dem Landgericht Oldenburg hat es ermöglicht, dass die Insolvenz- und die Vollstreckungsabteilung im Dezember 2017 und Januar 2018 von der Elisabethstraße 6 in die ehemaligen Räume des Landgerichts in der Mozartstraße 5, welche an das Hauptgebäude in der Elisabethstraße 8 angegliedert und über den Haupteingang zu erreichen sind, umziehen konnten. Die Gerichtsvollzieherverteilungsstelle, welche ebenfalls in der Elisabethstraße 6 untergebracht war, befindet sich nunmehr im Hauptgebäude.

Dem Amtsgericht Oldenburg ist es also gelungen, eine Nebenstelle aufzulösen und somit die Ziele Verbesserung der Sicherheit und Bürgerfreundlichkeit und Verringerung des Verwaltungsaufwands umzusetzen.

### **2. Der elektronische Rechtsverkehr**

Zum 01.01.2018 wurde der fakultative elektronische Rechtsverkehr in der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Grundbuchsachen eröffnet. Seitdem besteht also die Möglichkeit, mit den Gerichten elektronisch zu kommunizieren. Fakultativ bedeutet, dass die Justiz elektronische Daten empfangen, nicht aber auch versenden muss. Eine elektronische Akte wurde allerdings noch nicht eingeführt.



**Amtsgericht Oldenburg (Oldb)**  
**Der Direktor**

In der Praxis erfolgt die Kommunikation durch das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP). Die dort eingegangenen Nachrichten werden automatisch ausgedruckt und müssen zu der rechtsverbindlichen Papierakte genommen werden. Der dadurch entstandene Mehraufwand soll sich in Zukunft dadurch kompensieren, dass die Justiz Dokumente elektronisch versendet.

Für das Amtsgericht Oldenburg wurden in diesem Zuge drei Hochleistungsdrucker angeschafft, um dem Nachrichtenvolumen gerecht zu werden. Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten wurden Signaturkarten beschafft, auf denen eine elektronische Signatur hinterlegt ist, um künftig die eigenen Dokumente elektronisch zu übersenden. Neben den Signaturkarten wurden dazugehörige Kartenlesegeräte beschafft.

Das erwartete hohe Aufkommen an elektronischen Nachrichten zum Jahresanfang blieb jedoch aus. Die Plattform des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) wurde nach Mitteilung der Bundesrechtsanwaltskammer auf Grund von Sicherheitsproblemen vorübergehend gesperrt. Wie lange die Störung andauert, bleibt abzuwarten.

Abgesehen von dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach kann man die Justiz via EGVP, De-Mail und dem besonderen elektronischen Notarpostfach (beN) elektronisch erreichen.

### **3. Flurbereinigungs- und Sanierungsverfahren**

Die Grundbuchabteilung des Amtsgerichts Oldenburg war im Jahr 2017 mit zwei besonderen Verfahren beschäftigt. Zum einen mit dem Flurbereinigungsverfahren der Gemarkung Wardenburg, zum anderen mit zwei Sanierungsverfahren in Oldenburg.

In einem Flurbereinigungsverfahren wird zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Fortwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ländlicher Grundbesitz neu geordnet. Das Flurbereinigungsverfahren der Gemarkung Wardenburg dient insbesondere der Verbesserung der Wirtschaftsbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe durch Einbezug der landwirtschaftlichen Nutzflächen



**Amtsgericht Oldenburg (Oldb)**  
**Der Direktor**

sowie einem verstärkten Wegebau, der den heutigen betriebswirtschaftlichen Anforderungen entspricht. Nach der Anordnung der Flurbereinigung durch die Flurbereinigungsbehörde, der Entwicklung des Flurbereinigungsplanes sowie der Berichtigung des Liegenschaftskatasters, ist eine Grundbuchberichtigung notwendig. Hierzu gehen zu den jeweiligen Grundbüchern Ersuchen ein, die eine teilweise sehr aufwendige Prüfung erfordern.

In einem Sanierungsverfahren werden Maßnahmen durchgeführt, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Nach der Festlegung des Sanierungsgebietes durch die Stadt sowie der Bekanntmachung der Sanierungssatzung, ist ein Sanierungsvermerk in die betroffenen Grundbücher einzutragen. Ab diesem Zeitpunkt sind sämtliche Verfügungen über das Grundstück durch die Sanierungsbehörde zu genehmigen.

**4. Vermehrte Satzungsänderungen der Vereine zur Erlangung der  
Gemeinnützigkeit**

In der Registerabteilung vermehrt sich in den letzten Jahren die Anzahl der angemeldeten Satzungsänderungen der Vereine. Zurückzuführen ist die steigende Anzahl teilweise auf die Änderung der Anlage zur Abgabenordnung, die die Vereine dazu auffordert, die Satzung anzupassen, sofern sie weiterhin als gemeinnützig gelten wollen.